

Wichtige Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Liebe Eltern,

Sie können die Schulbücher für Ihre Kinder kaufen oder bei uns leihen. Über den IServ-Zugang Ihres Kindes erfahren Sie, welche Bücher erforderlich sind als auch die Ladenpreise und unsere Leihgebühren, sodass Sie in Ruhe vergleichen und sich entscheiden können.

Wenn Sie Schulbücher bei uns ausleihen wollen, müssen Sie sich lediglich bis zum genannten Termin vollständig bei uns angemeldet haben und auch die Leihgebühr muss eingegangen sein! Andernfalls gehen wir davon aus, dass Sie die Bücher selbst beschaffen.

Kostenlose Ausleihe

Einige Eltern können die Schulbücher auch kostenlos ausleihen!

Von der Zahlung, der Leihgebühr, sind befreit:

Empfänger/-innen von Leistungen nach...

- dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende),
- dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -,
- dem SGB XII (Sozialhilfe),
- dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder
- dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG).

Wenn Ihnen diese Lösung offensteht, melden Sie sich bitte ebenfalls zur Schulbuchausleihe an. Ihre Berechtigung zur kostenlosen Leihe weisen Sie uns dann nach, indem Sie uns den Leistungsbescheid oder eine Bescheinigung des Leistungsträgers vorlegen.

Ermäßigungsantrag:

Familien **mit 3 oder mehr** schulpflichtigen Kindern erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 20 %. Der Nachweis der schulpflichtigen Kinder erfolgt durch aktuelle Schulbescheinigungen und muss in jedem Jahr neu erfolgen. Alle Unterlagen müssen mit der Anmeldung zur Lernmittelausleihe abgegeben werden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir angesichts unserer vielen Schülerinnen und Schüler nur vollständige Anmeldungen berücksichtigen können.

Mit freundlichen Grüßen



Schulleiterin